

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2025

Nr. 2025/1440

Schweizer Alpen-Club, Sektion Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Umbau und die Erweiterung der Weissmieshütten

1. Erwägungen

Der Schweizer Alpen-Club, Sektion Olten (SAC Olten), ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Umbau und die Erweiterung der Weissmieshütten im Wallis. Die Weissmies-hütten liegen auf 2726 Meter über Meer auf einer Sonnenterrasse oberhalb von Saas Grund mit einem Panoramablick auf 18 Viertausender und sind Ausgangspunkt für Sportkletterrouten sowie zahlreiche Ski- und Snowboard-Touren. Das ehemalige Hotel Weissmies wurde 1925 zu einer SAC Hütte umgebaut und im Jahr 1960 mit einer neuen Hütte ergänzt. Der letzte grössere Umbau fand 2004 statt. Eine Bedarfsanalyse des SAC Olten zeigte auf, dass die beiden Weissmieshütten nicht mehr den heutigen Gästebedürfnissen und Gesetzesanforderungen entsprechen. Die Hütte soll den heutigen Bedürfnissen entsprechend zweckmässig umgebaut werden. Ziel ist es, die heutige Infrastruktur zu verbessern, die Platzverhältnisse gemäss Raumprogramm anzupassen und die Bausubstanz nachhaltig zu sanieren. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 4'250'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'405'050.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Anlage auch an Dritte vermietet wird.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizer Alpen-Club, Sektion Olten, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigen Kosten für Sportbauten mit überregionalem Charakter zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 281'010.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 4'250'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012187 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
SAC Olten, Markus Kissling, Wolfwilerstrasse 63, 4626 Niederbuchsiten